

Mitarbeiterdarlehen

Die Firma Musterfirma GmbH hat heute Herrn Muster Musterman, Musterstraße1, 11111 Musterstadt einen Betrag von,00 € als Darlehen übergeben.

Für die Rückzahlung des Darlehens vereinbaren die Parteien folgende Bedingungen:

1. Die Rückzahlung erfolgt in monatlichen Raten von ...,00 € jeweils am ersten des Monats beginnend am, Die Firma Musterfirma GmbH ist unwiderruflich ermächtigt, die jeweils fällige Rate vom Arbeitsentgelt einzubehalten.
2. Das Darlehen ist mit% pro Jahr, beginnend abzu verzinsen.
3. Getilgt wird auch in solchen Monaten, in denen nur ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Urlaubsentgelt oder Urlaubsgeld, Mutterschutzlohn oder Mutterschaftsgeldzuschuss oder einen sonstigen Entgeltersatz oder kein Anspruch auf Entgelt besteht auch im Falle der Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses, gleich aus welchem Grund, wird der gesamte Restbetrag sofort zur Rückzahlung fällig.
4. Zur Sicherung trete ich bereits jetzt den pfändbaren Teil meines Entgeltanspruches gegen einen künftigen Arbeitgeber ab an die Firma Musterfirma GmbH. Außerdem übereigne ich zur Sicherheit das Fahrzeug Marke.....amtliches Kennzeichen.....unter Übergabe des Kfz-Briefes Nr.:.....

Musterstadt, den

Musterchef Mitarbeiter

(Es ist möglich noch weitere Bestimmungen zur Auskunftserteilung durch Behörden, zur Verwertung des Sicherungsgutes PKW und Mitteilungspflichten des Darlehensnehmers in den Vertrag aufzunehmen. Sinnvoll ist auch eine Mithaftungserklärung Dritter; aber Vorsicht, wenn diese erkennbar nicht leistungsfähig sind. Der Betriebsrat hat übrigens ein Mitbestimmungsrecht bei der Aufstellung von Richtlinien zur Vergabe von Darlehen, nicht in jedem Einzelfall. Der Vorteil aus zu niedrigen Zinsen ist u.U. zu versteuern. Vorsicht auch wegen der Pfändungsfreigrenzen, die bei der Rückzahlung zu beachten ist.)